

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 479/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Frau Zitzmann-Bintz		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					02.12.2021

TOP	Mitteilung Bewilligung der Einrichtung einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Landesmitteln durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 07.09.2021 hat der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

A)

Vorbehaltlich der Bewilligung von 0,5 VZÄ-Stelle durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MfKFFI) des Landes NRW wird in 2021 im Informations- und Beratungszentrum (IBZ) gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinien des MfKFFI das Fachteam der Erziehungs- und Familienberatung (EFB) um die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erweitert. Die spezialisierte Beratung gegen sexualisierte Gewalt ist Bestandteil der örtlichen Jugendhilfestruktur und eingebunden in die kommunalen Maßnahmen gem. § 8a SGB VIII.

B)

Sollte die Bewilligung der 0,5-Stelle durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MfKFFI) nicht erfolgen, wird der Hauptausschuss gebeten zu prüfen, ob der Stellenplan um eine 0,5-Stelle für eine spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt erweitert werden kann.

Die formelle Antragsstellung beim LVR erfolgte am 05.10. 2021. Bereits am 08.10.2021 erhielt die Kreisstadt Bergheim den rechtsverbindlichen Zuwendungsbescheid über die 80 % Personalförderung einer 0,5 Stelle i.H. von 4.270 € für den Zeitraum November-Dezember 2021. Nach Erhalt des positiven Bescheides wurde die Stelle am 12.10.2021 intern und extern ausgeschrieben.

In der KW 47 werden entsprechende Vorstellungsgespräche terminiert.

In einer Online-Konferenz am 16.11.2021 mit den kommunalen Beratungsstellen in NRW informierte das MfKFFI, dass die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dauerhaft als Richtlinienförderung installiert werden soll. Im Haushalt des Landes NRW werden jährlich die entsprechenden Fördermittel zur Verfügung gestellt (für das Haushaltsjahr 2022 werden 8,7 Mio. € für 150 VZÄ eingestellt). Es bedarf einer jährlichen Beantragung der Fördermittel einhergehend mit Einreichen eines Verwendungsnachweises. Die Kreisstadt Bergheim ist somit in der Lage diese Stelle zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dauerhaft einzurichten.